

das Tabakrauchen in den Ausstellungsgebäuden mit Ausnahme der Restaurationsräume;

das Mitbringen von Hunden auf den Ausstellungsplatz;

das Feilhalten oder Handeln mit Lebensmitteln, Blumen, Büchern, Zeitschriften, Bildern, nicht zum Vertrieb zugelassenen Postkarten etc. auf dem Ausstellungsplatze und in den Restaurationen, soweit nicht Ausnahmen in Einzelfällen von der Ausstellungsleitung ausdrücklich zugelassen sind;

das Anschlagen von Plakaten zu Reklamezwecken vor den Eingängen oder an den Umfriedigungen des Ausstellungsplatzes;

die photographische Aufnahme von Ausstellungsgegenständen, soweit sie nicht von der Firma ausgeführt wird, welche von der Ausstellungsleitung dazu allein berechtigt worden ist.

Den Anordnungen der Mitglieder der Ausstellungsleitung ist unweigerlich Folge zu leisten.

Anträge und Beschwerden sind in dem Ausstellungsbureau persönlich anzubringen.

## **Die Ausstellungsleitung der II. Erzgeb. Gartenbau-Ausstellung.**



### **Ehrenpreise.**

Von **Sr. Majestät dem König Friedrich August von Sachsen:**  
1 Ehrenpreis für Nr. 139 des Programms, für eine **Gesamtleistung bei uns im Freien ausdauernder Coniferen.**